

02/2023

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, den 07. Juli 2023 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal
der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer
GR Andreas Dürnle
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Johannes Willer
GR Hannes Krobath
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR DI Nina Gansberger
GR Karoline Taurer

Entschuldigt abwesend

GV Otto Strauß
GR DI Gerhard Koch
GR Mathias Trattner

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Herbert Gruber Sen.
Herbert Gruber Jun.
Steiner Thomas
Erna Burghauser - zu TOP 9

Sonstige Anwesende:

-x-

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Erstellung Wasserleitungskataster: Auftragsvergabe
3. Vermessungsurkunden:
 - DI Dr. Abwerzger GZ 12282/23 – Durchführung nach §13
4. Argentum: Vereinbarung Fundstücke Wach-Pirker
5. Pachtvertrag Schihütte Salentinig
6. Bericht Topothek
7. Mühl Dorf 142 – Baurecht (Teil)Löschungsvereinbarung
8. PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden: Auftragsvergabe
9. Widmungsansuchen 03/2022
10. Erneuerung Wasserleitung Rappersdorf: Auftragsvergabe Planungsleistungen
11. Bericht Kontrollausschuss
12. FF-Haus: Bericht des derzeitigen Projektstandes
13. IKZ Projekt 2023 – Tierkörperentsorgung (TKE)

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 21 (5) K-AGO 1998 die Angelobung der Ersatzgemeinderäte Thomas Steiner und Herbert Gruber Senior vor.



Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Hermine Baier u. GR DI Nina Gansberger bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an den Amtsleiter. Der Amtsleiter erklärt, dass die Gemeinde zwar ein digitales Wasserleitungsnetz hat, jedoch dieses nicht die Eigenschaft eines Leitungskatasters aufweist. Bei einem Leitungskataster werden alle notwendigen Informationen über die jeweiligen Leitungen im System eingearbeitet und können über den Kataster abgefragt werden. Die Gemeinden werden dazu angehalten einen Leitungskataster bis 2025 zu erstellen, da ab 2025 bei einem Förderansuchen im Rahmen der Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft der Leitungskataster eine Fördervoraussetzung darstellt. Es wurde diesbezüglich ein Angebot der Fa. GISquadrat eingeholt und die Preise mit den umliegenden Gemeinden sowie dem Wasserverband Lurnfeld-Reißeck abgestimmt. Das Angebot beträgt € 20.300,00 (exkl. MwSt.) und würde vom Bund mit 50% im Rahmen der KPC-Förderung gefördert werden. Das bedeutet, für die Gemeinde würden Kosten in Höhe von € 10.150,00 (exkl. MwSt.) anfallen. Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass sich die Leitungslängen (Annahme 20.000 lfm) bei der Auswertung der Bestandsdaten noch ändern können.

Beratung

Es wird über die Notwendigkeit und das Erfordernis des Katasters beraten. In diesem Zusammenhang wird der jetzige Planstand besprochen und die Katastererstellung erscheint notwendig.

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass die Katastererstellung notwendig sei und auch die Förderung mit 50% einen zusätzlichen Anreiz bietet.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erstellung des Leitungskatasters und Vergabe des vorliegenden Angebotes an die Fa. GISquadrat beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum folgenden Tagesordnungspunkt, dass die vorliegende Vermessungsurkunde im Bereich Drussnitzer jetzt zur weiteren Beschlussfassung vorliegt:

GZ 12282/23 - Bereich Drussnitzer

Das ausgewiesene Trennstück in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger vom 29.03.2023 soll aus dem Gemeindegebrauch und dem öffentlichen Gut entlassen werden. Die ggst. Teilfläche von 36 m² soll den Grundstückseigentümern Josef und Christa Drussnitzer zum ortsüblichen Wert von 50,- €/m², (d.s. € 1.800,-) veräußert werden. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 13 LTG durchgeführt werden.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird die vorliegende Vermessungsurkunde besprochen und erläutert.

Antrag

GR Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde wie erläutert und beraten zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet zum folgenden Tagesordnungspunkt, dass eine Vereinbarung über die archäologischen Fundstücke mit Frau Elisabeth Wach-Pirker in Absprache mit der Notarin Frau Mag. Radl vorbereitet wurde und zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Die Fundstücke gehen rechtlich lt. § 399 ABGB je zur Hälfte in das Eigentum des Finders und des Grundeigentümers über. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren bis 31.12.2037 abgeschlossen und regelt das Eigentum der Funde. Die Fundgegenstände gehen demnach je zur Hälfte in das Eigentum der Gemeinde Mühldorf und in das Eigentum von Frau Elisabeth Wach-Pirker über. Der Gemeinde Mühldorf steht ein Ankaufsrecht binnen drei Jahren ab Fund des Objektes zu.

Der Amtsleiter informiert zusätzlich, dass diese Vereinbarung mit Frau Wach-Pirker abgeklärt und bereits von ihrer Seite unterfertigt vorliegt.

Beratung

In der Beratung wird im Detail auf die Vereinbarung eingegangen und die einzelnen Punkte werden besprochen und vom Bürgermeister erläutert.

Bgm. Angerer zollt Frau Wach-Pirker großes Lob für die Großzügigkeit diese Vereinbarung mit der Gemeinde Mühldorf einzugehen und ihr Interesse an den Ausgrabungen.

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass diese Vereinbarung abgeschlossen werden soll.

Antrag

GR Johannes Willer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an den Ausschussobmann Vizebgm. Kurt Fürstauer.

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass der Pachtvertrag der Schihütte zur neuerlichen Vergabe an den vorherigen Pächter Franz Salentinig vorliegt. Die vorhergehende Pächterin Sabrina Rud hat im heurigen Frühjahr nach nur einer Saison gekündigt. Es wurde daraufhin vom vorherigen Pächter Franz Salentinig wieder Interesse bekundet und die Schihütte in den letzten Wochen von ihm mit Hilfe von Baumaterialbeistellung der Gemeinde zusätzlich aufgewertet. Von Herrn Salentinig wurde ein Pachtverhältnis über mehrere Jahre in Aussicht gestellt. Der letztgültige Pachtvertrag wurde daraufhin adaptiert und liegt zur heutigen Beratung vor.

Beratung

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass Herr Salentinig für die nächsten Jahre das Pachtverhältnis aufrechterhalten möchte.

Bgm. Angerer informiert, dass die Gemeinde und Herr Salentinig einiges investiert haben und dadurch eine längere Pachtdauer über die nächsten Jahre auch aufgrund der Investitionen vom Pächter schlüssig ist.

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und vom Amtsleiter beantwortet. Die einzelnen Punkte des Pachtvertrages werden vom Bürgermeister erläutert.

Antrag

Nachdem es keine weiteren Fragen zum vorliegenden Pachtvertrag gibt, stellt Vizebgm. Kurt Fürstauer den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag an Herrn Salentinig beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Zum folgenden Tagesordnungspunkt berichtet GR Karoline Taurer, dass es sich bei der Topothek um eine digitale Infrastruktur handelt, in welcher alte Fotos und Dokumente digital gesammelt werden. Es werden dazu die Dokumente (Bilder, etc.) direkt in die Plattform hochgeladen. Durch diese digitale Sammlung soll die Geschichte der Gemeinde bewahrt werden. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek (Katrin Hafner, Kathrin Angermann) übernehmen die Betreuung und haben eine diesbezügliche Schulung schon absolviert. Die Plattform wird vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt und kostet ca. € 675,-/Jahr (für 1000 Einwohner) und es fallen einmalig € 417,- für die Einrichtungskosten an.

Bgm. Angerer stellt die Frage wie die Leute die Information über die Topothek bekommen?

GR Taurer erklärt, dass dies wieder in einem Postwurf angekündigt werden soll und darin die Zeiten (Öffnungszeiten der Bibliothek) angegeben werden in denen man die Dokumente abgeben kann.

GR Krobath fragt, wie der Zugriff auf die Topothek für die Bevölkerung erfolgt?

GR Taurer erklärt, dass der Zugriff direkt über die Homepage www.topothek.at für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass das Objekt Mühldorf 142 von Frau Wallner als Letztmieterin bewohnt war und nun für die Lagerung der Fundstücke adaptiert wurde. Es wurde viel in Eigenregie umgesetzt und saniert. Von vielen ortsansässigen wurde Mobiliar gespendet und das Haus ist jetzt wieder anschaulich und voll ausgestattet. Im Sommer wird das Objekt auch Studenten beherbergen, die bei den Ausgrabungen mitarbeiten. Das Objekt ist auch als Arbeitsraum (zur Säuberung der Fundstücke) vorgesehen.

Für diese Nutzung durch die Gemeinde liegt nun ein finalisierter Entwurf der Teillöschungsvereinbarung hinsichtlich des Baurechtes der Neuen Heimat beim Objekt Mühldorf 142 vor. Der Entwurf wurde aufgrund der Rückmeldung des Grundbuchführers vom Rechtsanwalt der Neuen Heimat überarbeitet und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die einvernehmliche Teilaufhebung bzw. -auflösung sowie Teillöschung des Baurechtsvertrages an Grst.Nr.: .223 samt darauf befindlichem Wohnhaus (Mühldorf 142) sowie dem Grst.Nr.: .224 samt der darauf befindlichen Holzhütte. Die aktuelle Vereinbarung über das Baurecht läuft für die Neue Heimat auf 80 Jahre, beginnend ab 2001. Für gemeinsam genutzte Flächen wird noch eine privatrechtliche Zusatzvereinbarung abgeschlossen (Schneeräumung, etc.).

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindevorstand über die etwaigen anfallenden Kosten diskutiert wurde und diese für die heutige Sitzung abgeklärt wurden. Es wurde somit vom technischen Geschäftsführer Herrn Ruschitzka am 28.06.2023 per Mail mitgeteilt, dass kein Ablösebetrag bzw. Buchwert für die Übertragung anfallen wird und bei Beendigung des Baurechtes in diesem Vertragsfall dieses entschädigungslos an die Gemeinde übergeht. Für die Vertragserrichtungskosten fallen ca. € 2.000,- zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer an.

Beratung

In der Beratung wird auf die vorliegende Teillöschungsvereinbarung eingegangen und diese erläutert.

Antrag

GR Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Teillöschungsvereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Zum folgenden Tagesordnungspunkt der PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebgm. Kurt Fürstauer.

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass mehrere Unternehmen zur Errichtung einer PV-Anlage auf der VS-Mühldorf und der Kletterhalle angefragt wurden, jedoch aufgrund der Auftragslage zum Großteil keine Angebote abgegeben wurden.

Die vorliegenden Angebote wurden von der Firma TR Elektrotechnik und Pirker Frühauf abgegeben. Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass mittlerweile die KIG-Förderung mit 50% der Kosten (d.s. € 36.333,33) an die Gemeinde überwiesen wurde. Von den anderen zwei Förderschienen (Förderung PV kommunaler Gebäude Kärnten 2023 und Alternativenergieförderung Kärnten 2023) haben wir bis dato noch keine Rückmeldung erhalten.

In weiterer Folge wird auf die vorliegenden Angebote und die Förderansuchen eingegangen:

Tabelle 1: Förderansuchen PV 2023

PV-Förderung 2023

VS-Mühdorf 12,45 kWp				
Investition		Förderungen		
		KIP (50%Bund)	PV - Land 2023	AE - 2023
36.000,00	Brutto	18.000,00	11.400,00	3.500,00
				Stromspeicher
				2.400,00
				PV
Fördersumme		35.300,00		
Eigenmittel		700,00		

Kletterhalle Mühdorf 32 kWp				
Investition		Förderungen		
		KIP (50%Bund)	PV - Land 2023	AE - 2023
36.666,67	Netto	18.333,34	6.400,00	kein
				Stromspeicher
				6.400,00
				PV
Fördersumme		31.133,34		
Eigenmittel		5.533,34		

Förderung Gesamt		
KIP (50%Bund)	PV - Land 2023	AE - 2023
36.333,34	17.800,00	12.300,00
Gesamtinvestition		72.666,67
Eigenmittel gesamt		6.233,34

Tabelle 2: Angebote Photovoltaik VS-Mühdorf

VS-Mühdorf (Bruttobeträge)		
Pirker Frühauf	12,45 kWp u. 12 kWh Speicher	€ 36.000,00
TR Elektrotechnik	Variante 1 (12,41 kWp Kioto Paneele u. 12,44 kWh Speicher)	€ 32.964,00
TR Elektrotechnik	Variante 2 (12,75 kWp Trinasolar Paneele u. 12,44 kWh Speicher)	€ 31.452,00

Tabelle 3: Angebote Photovoltaik Kletterhalle

Kletterhalle (Nettobeträge)		
Pirker Frühauf	32 kWp	€ 36.666,67
TR Elektrotechnik	Variante 1 (32,12 kWp Kioto Paneele)	€ 36.950,00
TR Elektrotechnik	Variante 2 (32,30 kWp Trinasolar Paneele)	€ 31.750,00

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeindevorstand die Auffassung vertreten wurde, dass aufgrund des großen Preisunterschiedes die Vergabe der PV-Anlage an den Billigstbieter

TR Elektrotechnik (Variante 2) erfolgen und bis zur heutigen Sitzung ein etwaiger Nachlass eruiert werden soll.

Vom Amtsleiter wird daraufhin erklärt, dass von der Fa. TR Elektrotechnik kein zusätzlicher Nachlass aber ein Skonto mit 3% zugesagt wurde.

Beratung

In der Beratung wird auf die einzelnen Angebote eingegangen. Es werden die einzelnen eingereichten Förderungen besprochen und die Fördermodalitäten erläutert. Die vorliegenden Angebote werden verglichen und im Detail diskutiert.

GR Rud erklärt, dass mit einem Ertrag von ca. € 7.000,-/Jahr gerechnet werden kann und im schlimmsten Fall wenn die Landesförderungen nicht gewährt werden eine Amortisation in 5 Jahren erreicht wird.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der PV-Anlagen für die VS-Mühldorf und die Kletterhalle an den Billigstbieter TR Elektrotechnik (jeweils Variante 2) beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum folgenden Tagesordnungspunkt, dass das Widmungsansuchen 03/2022 zur erneuten Beratung in geänderter Form vorliegt und übergibt das Wort an Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Vizebgm. Helmut Fürstauer informiert, dass von Seiten der Landesgeologie sowie der Abt. 12 Schutzwasserwirtschaft eine negative Stellungnahme zu diesem Widmungspunkt bezüglich der Hangwasserbeeinflussung abgegeben wurde. Daraufhin wurde in Absprache mit dem Raumplanungsbüro die in der Stellungnahme der Amtssachverständigen geforderte Verringerung der Bauparzellen neu ausgearbeitet und liegt in geänderter (verringerte) Form vor. Der vorliegende Widmungsentwurf wurde den Amtssachverständigen zur neuerlichen Beurteilung übermittelt.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Vizebgm. Helmut Fürstauer und Vizebgm. Kurt Fürstauer ihre Befangenheit. Die Vertretung von Vizebgm. Helmut Fürstauer erfolgt durch GR Otto Glanzer. Die Vertretung von Vizebgm. Kurt Fürstauer erfolgt durch Ersatzgemeinderätin Erna Burghauser.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 21 (5) K-AGO 1998 die Angelobung der Ersatzgemeinderätin Erna Burghauser vor.

Beratung

In der Beratung werden die vorzunehmenden Maßnahmen besprochen und anhand des Lageplanes erklärt und diskutiert.

GR DI Gansberger stellt die Frage inwiefern die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Bebauung der einzelnen Objekte in diesem Bereich hat. Daraufhin wird

allgemein über den gültigen textlichen Bebauungsplan sowie die Bebauungsweisen und Bauverfahren diskutiert.

Bgm. Angerer erklärt, dass im Fall der Grundstücksteilung eine Bebauung von Osten nach Westen angedacht werden sollte.

Antrag

GR Erna Burghauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge -vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Amtssachverständigen- die Widmung wie vorgetragen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung

Zum nächsten Tagesordnungspunkt über die Erneuerung der Wasserleitung Rappersdorf übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass die alte Wasserleitung (Stahlleitung) noch aus den 1950er Jahren und dementsprechend in einem sehr desolaten Zustand ist. Im Zuge des damaligen Kanalbaus zwischen den Bereichen Mühldorf 82 (Juritz) und Mühldorf 93 (Taurer) wurde teilweise kein Schmutzwasserkanal errichtet und daher auch kein Tausch der alten Wasserleitung vorgenommen. Es besteht jetzt die Überlegung in diesem Bereich die Wasserleitung zu erneuern und anschließend über die Friedhof Straße bis nach Rappersdorf zum Hochbehälter zu verlegen. Ein Teil im Bereich der Friedhof Straße ist bereits als Leerverrohrung vorhanden. Es wurden dahingehend Angebote beim ZT Urban&Glatz sowie ZT IBS Stranner angefragt und liegen heute vor.

Da in erster Linie die Planerstellung und wasserrechtliche Einreichung vorgenommen werden soll, werden die Angebote dahingehend verglichen. Im direkten Vergleich hebt sich das Angebot des ZT IBS Stranner als Billigstbieter mit € 6.374,60 (netto) hervor.

Beratung

Es wird auf die vorliegenden Lagepläne und die mögliche Leitungstrasse eingegangen und die aktuelle und geplante Leitungsführung besprochen.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass vom IBS ZT Stranner die Planung im Vergleich zum Angebot des ZT Urban&Glatz günstiger angeboten wurde.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen wie soeben beratenen an das Büro ZT IBS Stranner beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Die Kontrollausschussobfrau GR Graf informiert zu den am 15.12.2022 (Kassen und Belegprüfung), 21.03.2023 und 05.07.2023 stattgefundenen Kontrollausschusssitzungen. Es

wurden die Belege der KG und der Gemeinde geprüft und wie immer für in bester Ordnung befunden. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Es wurde in der letzten Sitzung am 05.07.2023 auch vom Finanzverwalter mitgeteilt, dass ab 01.06.2023 nur mehr eine digitale Erfassung der Belege erfolgt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Zum vorletzten Tagesordnungspunkt informieren der Bürgermeister und der Amtsleiter, dass am 26.04.2023 eine Besprechung mit Bediensteten der Abt. 3 (DI Molitschnig) und der Abt. 15 – Standort, Raumordnung (DIⁿ Harz) mit Besichtigung des Feuerwehrhauses stattgefunden hat. Es wurde damals von Seiten der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund des Bestandes ein Neubau favorisiert wird. Im Zuge der Besprechung wurde die geplante Anzahl der Stellflächen (3 Stellplätze) von DI Molitschnig hinterfragt. Im Zuge der Diskussion wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass diese aufgrund der GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung) vorgesehen und für die FF-Mühldorf notwendig sind. Dieser Umstand der Fragestellung über die erforderliche Anzahl der Stellflächen wurde mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband (Ing. Murisciano) abgeklärt und als fachliche Stellungnahme mit Mail vom 24.05.2023 positiv rückgemeldet. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine Vorhabensbeschreibung zum Rüsthaus Mühldorf (wie von Hr. DI Molitschnig gebeten) erstellt und übermittelt. Als Beilage wurde die fachliche Stellungnahme des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit der Notwendigkeit der dritten Stellfläche übermittelt. Um den Wert des bestehenden Rüsthauses zu eruieren, wurde ein Verkehrswertgutachten an Frau DIⁿ Laggner in Auftrag gegeben und sollte bis Herbst diesen Jahres vorliegen.

Nach telefonischer Rücksprache durch den Amtsleiter mit DI Molitschnig wurde mitgeteilt, dass nach Vorlage des Verkehrswertgutachtens eine Gegenüberstellung zwischen Sanierung und Neubau in Absprache mit DI Suntinger als nächster Schritt notwendig sei. Bei einem möglichen Neubau kann dann der mögliche Ertrag aus dem Verkauf des Rüsthauses mitberücksichtigt werden.

Beratung

GR DI Gansberger fragt, ob nicht am gleichen Grundstück wieder gebaut werden könnte. Es müsste dann keine neue Erschließung eines anderen Grundstückes stattfinden.

GR Steiner erklärt, dass ein Abbruch auch viel Geld kostet und die Relation zu einer neuen Erschließung nicht gegeben ist.

Bgm. Angerer ist auch der Meinung, dass die Relation zwischen Abbruch und Erschließung nicht passt. Die Gemeinde hat ein Grundstück zur Verfügung und im vordersten Bereich zur Straße („in der ersten Reihe“) ist eine Wohnbebauung nicht sinnvoll. Daher könnte als Schutz für den dahinterliegenden Bereich das neue FF-Rüsthaus an die Straße gebaut werden, so der Bürgermeister.

Im Zuge der Beratung wird das Thema der Architektenwettbewerbe aufgegriffen und über Architektenwettbewerbe und Architekturplaner im Allgemeinen diskutiert.

Um die Diskussion zu beenden informiert Bgm. Angerer, dass die Gemeinde auf mehrere Architekten zurückgreifen kann und mit Architektenwettbewerben nicht nur positive Erinnerungen verbunden sind.

Bgm. Angerer erklärt, dass es vom Landesbudget keine Förderung für einen Neubau eines FF-Hauses gibt. Es besteht nur die Möglichkeit, dass Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a. R.) also Gemeindemittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Zum folgenden Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Beteiligung an der Tierkörperentsorgung (TKE) mit 10,43% (ca. € 7.023,-) beschlossen wurde. Da die Gemeinde noch IKZ-Mittel von € 40.000,- für 2023 zur Verfügung hat, wurde von der Marktgemeinde Lurnfeld (diese ist für die Projektabwicklung zuständig) angefragt ob auch die Gemeinde Mühldorf ihre IKZ-Mittel dafür einsetzen möchte. In diesem IKZ-Projekt sind die Marktgemeinde Lurnfeld und die Gemeinde Baldramsdorf beteiligt. Es wurde vom Amtsleiter auch dahingehend nochmals Rücksprache mit dem zuständigen Revisor Hr. Hotschnig gehalten und die Vorgangsweise abgeklärt.

Beratung

In der Beratung wird das mögliche IKZ-Projekt der Tierkörperentsorgung zusammen mit der Marktgemeinde Lurnfeld und der Gemeinde Baldramsdorf besprochen.

Antrag

GR Rud stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einsatz der IKZ Mittel 2023 in der Höhe der vereinbarten Beteiligung (10,43% d.s. ca. € 7.023,-) für die Tierkörperentsorgung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



